



Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der *Corona-Verordnung Schule* und der *Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne*

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum	Klasse
---	--------------	--------

Ich erkläre hiermit,

- a) dass bei meiner Tochter / meinem Sohn nach meiner Kenntnis **kein** Ausschlussgrund nach Nummer 1 (**Kontakt zu einer infizierten Person**) oder Nummer 2 (**Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus**) vorliegt,
- b) dass ich die Schule umgehend informiere, sofern ich davon Kenntnis erhalte, dass ein solcher Ausschlussgrund nachträglich eingetreten ist,
- c) dass ich meine Tochter / meinen Sohn bei Auftreten von Symptomen nach Nummer 2 während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend abhole und
- d) dass bei meiner Tochter / meinem Sohn nach meiner Kenntnis **keine Quarantänepflicht** nach der *Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne* besteht.

Hinweise zur Quarantänepflicht nach der *Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne* (Stand 08.09.2020):

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in **Quarantäne** zu begeben. Die jeweils aktuelle Einstufung der Risikogebiete wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
------------	---

Diese Erklärung wird zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot (14.09.2020) sowie nach weiteren Ferienabschnitten von allen Schülerinnen und Schüler eingefordert.

Diese Erklärung ist von allen Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag (14.09.2020) unterschrieben mitzubringen.

Datenschutzhinweise

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. § 4 Abs. 7 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz, https://ebfr.de/kdg) ist:
Betrieblicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz-schulen@ordinariat-freiburg.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist § 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, d, e KDG i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2021 (30. Juli 2021) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: der Rektor oder die Rektorin der Konrektor oder die Konrektorin die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter die Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 17 KDG) - die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 18 KDG) - die Löschung der Daten (§19 KDG) und - die Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. <p>Weitere Details siehe Anlage</p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß § 22 KDG zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach §23 KDG Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p>Katholischen Datenschutzzentrum Frankfurt (KdöR) Domplatz 3, 60311 Frankfurt, info@kdsz-ffm.de, Tel. 069 800 871 8800</p> <p>zu beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, d, e KDG i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.</p>

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

Gemäß §17 KDG können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Artikel §18 KDG können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Artikel §19 KDG können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß §20 KDG können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß §23 KDG können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß §22 KDG können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Gemäß Artikel §48 KDG können Sie sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. Die Anschrift lautet:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M., Haus am Dom, Domplatz 3,

60311 Frankfurt, Tel.: (0 69) 80 08 71 - 88 0, Fax: (0 69) 80 08 71 - 88 15, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, Internet: kdsz-ffm.de